

Ann. Nach P. Reinhard „Stadt Meissen“ — Meissen 1829, S. 156 — hätte die Familie v. Carras nebst dem Dorfe Zaschendorf auch den größern Theil der Naßau besessen und ihre Besitzungen hätten sich bis in die Gegend von Moritzburg, wo der Carras- oder Karaschenteich von ihr den Namen erhalten, erstreckt.

Knauth's Bemerkung, S. 493, „Aber nunmehr (1694) vermuthlich gar abgestorben“ (Geschlecht) war eine irrige; denn, abgesehen davon, daß noch (nach den Curios. saxon. v. J. 1738, S. 64) ein Kapitain Heinr. K. v. Carras am 16. Januar d. J. zu Dresden beerdigt, und nach Hasche (II. 320) am 5. Mai 1785 der kurfürstl. Finanzsekret. Aug. Gli. Ludw. v. Karas, 40 Jahr alt, daselbst gestorben ist, so blühte dieses Geschlecht auch späterhin noch in Schlesien und in der Niederlausitz fort (man vergl. v. Zedlitz-Neukirch: III. 76, und die lange Reihe männlicher und weiblicher Mitglieder dieser Familie bei v. Nechtzig: IV. 70 bis 79).

An älteren Mitgliedern des Geschlechts derer Carras (auch: Karis, Karras, Karaz, Karas u. Karads gen., finden sich u. a. urkundlich in den J. 1235, 1239, 1311, 1312, 1337, 1361, 1368, 1417, 1432, 1434, erwähnt: „Herrman, Frdr., Joh. u. Günther, Gebr.; Günther v. K. auf Kotta (burggräfl. Dohnaer Basall); Frikto in Mateberndorf (Rothwernsdorf), „Markgraf Friedrich's Getreuer“; Michel, „des Meißener (Meißner) Dioces armigerus (Knappe)“; Paul, Folez, „vormals zu Kesewerg (Augustusberg) gewesen“ (man vergl. Beyer, S. 73, not. 44, S. 540, Nr. 84 u. S. 541, Nr. 88, S. 272, not. 16 u. S. 576, Nr. 243, S. 593, Nr. 315, S. 615, Nr. 401, S. 661 f., Nr. 596, S. 675., Nr. 641, S. 677, Nr. 652). W. Schäfer, S. 870, v.: Dohna. — Eines Heinr. Karas, 1417 Priester zu Kößschenbroda und 1420 Probst im Kreuzkloster b. Meissen, gedenken wir weiter unten; und erwähnen hier nur noch (aus Urf. des Meißn. Profuraturamtsarchivs) Margaretha v. Karras, 1420 — 1443 (XI.) Aebtissin des nurerwähnten Klosters, welche schon 1412 als Nonne desselben (und als Schwester des Probstes Heinrichs und Herrmanns, Gebr. v. K.) vorkommt.

Nach den vom Herzog Georg i. d. J. 1505 und 1515 ausgestellten Gesammtlehnbriefen für die Karras wurden Georg K. zu Schönfeld, Hannß K. zu Maxen, Georg (Karl's Sohn), und Georg K. zu Reinhardtsgrimma, Albrecht, Georg und Melchior Gebr. K. auch zu Reinhardtsgrimma mit: Schönfeld, Reinhardtsgrimma, Reizendorf, Zschaschendorf, Grauppen, Malschendorf, Subrian, Gadendorf, Maxen und den dazu gehörigen Dörfern u. beliehen. In dem Lehnbriefe desselben für Geo. K. über Etschaschendorf v. 1502 kommt als Mitbelehnter Nikol K. zu Goswig vor, ohne daß dieses, bei den Bischöffen zu Meissen lehnbar gewesene Gut in den übrigen einzelnen Lehnbriefen über Schönfeld, Reinhardtsg. und Zschaschendorf v. d. J. 1514, 1528, 1530 und 1533 bei Nennung der Mitbelehnten weiter sich erwähnt befindet. In dem Gesammtlehnbriefe Herz. Heinrich's v. 1540 endlich werden Nikol und Asmus K. zu Grauppen, Hannß Christoph und Caspar K. zu Seidendorf, Geo. K. und die Gebr. Geo. und Melchior zu Reinhardtsgrimma genannt, wogegen in dem Lehnbuche von Kurfürst Moritz bloß eine Urkunde von 1549 sich findet, durch welche 1000 Mfl., die Benno K. aus dem Marner Angefälle erhalten, auf dessen Antrag zu Lehn gemacht worden. (v. Stieglitz in v. Langenn's: „Moritz, Herzog und Churfürst von Sachsen“. — Lpzg. 1841, II. 366.)

Ueber die Art, wie dieses berühmte Geschlecht derer von K. aus dem Besitze so zahlreicher Güter gekommen, sowie über die Zeit, wenn dieß geschehen sei, haben wir nichts aufgefunden. Das Wappen desselben zeigte im silbernen Felde einen schwarzen Fisch (Karasche), schräg gelegt nach der rechten Seite, und auf dem Helme stand ein zweiter solcher Fisch an einer mit Zweigen oder Federn geschmückten Säule, und das Ganze war mit einem Mantel umgeben, der von einer adeligen Krone gehalten wurde. (v. Zedlitz-Neukirch III. 76 u. I. 359.)

Goswig besaßen Georg und Hannß, Gebr. von Karras, als bischöflichmeißner Lehn noch bis zum J. 1556, wo Goswig und Zaschendorf für 18,458 Fl. durch Kauf an den Kurfürst. (Vater) August gelangte; m. vergl. Sachsens Kirchen-Galerie, Dresden 1837, I. 34 und v. Stieglitz a. D., II. 366, woselbst die volle Gehaltlosigkeit der Behauptung A. Schiffner's (Beschreibung v. Sachsen, S. 494 v. „Goswig“), „letzteres solle demselben Karras gehört haben, welcher den Kurfürst Moritz bei Sievershausen (7./12. Juli 1553) ermordet habe,“ urkundlich dargethan, und, die Begründung eines stattgefundenen Mordmordes überhaupt vorausgesetzt, bezieh. darauf hingewiesen ist, daß man dann den Fürstenmörder wohl eher in dem Ritter Wilh. v. Grumbach zu vermuthen habe, eine Ansicht, welche schon Vater Hasche im Magazine der Sächs. Gesch. (II. 98) sowohl, als in s. diplomat. Gesch. (II. 259, not. 3) gründlich zu rechtfertigen